

Geprüfter Industriemeister - Metall Geprüfte Industriemeisterin - Metall

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/
Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall vom 29. Juli 2002

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis in der Metallindustrie oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis in der Metallindustrie oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in der Metallindustrie.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und
2. in den oben genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr bzw. mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis in der Metallindustrie und
3. den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" erfolgen.

Prüfungsqualifikationen

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen

- **Handlungsbereich Technik**
 - a) Betriebstechnik
 - b) Fertigungstechnik
 - c) Montagetechnik
- **Handlungsbereich Organisation**
 - a) Betriebliches Kostenwesen
 - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- **Handlungsbereich Führung und Personal**
 - a) Personalführung
 - b) Personalentwicklung
 - c) Qualitätsmanagement

Prüfungsgebühr

162,50 € je Prüfungsteil

Prüfungstermine

16. und 17. November 2009 (Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen)
23. und 24. November 2009 (Handlungsspezifische Qualifikationen)

Anmeldeschluss

20. Juli 2009 (Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen)
20. Juli 2009 (Handlungsspezifische Qualifikationen)

Vorbereitungslehrgänge

Fortbildungsinstitut für Technik, Wirtschaft und Verwaltung e. V.,
Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven

IHK.Die Weiterbildung, Moslestraße 4, 26122 Oldenburg

Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), Marktplatz 8,
26954 Nordenham

Ansprechpartner

Petra Hünermann
Tel.: 0441 2220-466
Fax: 0441 2220-5466
E-Mail: huenermann@oldenburg.ihk.de